

Bekanntmachung

Anordnung über das Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung vom 31. Januar 1991 (BGBl. 1 Seite 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 31.07.1978 (GVBl. Schleswig-Holstein S.211) wird für die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll das

Verbot

angeordnet, pyrotechnische Gegenstände der Klasse II
(Kleinf Feuerwerke, z.B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.)

am 31. Dezember 2025 und am 01. Januar 2026

in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen (reetgedeckten Gebäuden) abzubrennen. Beim Abbrennen von Raketen, Schwärmer ist ein **Abstand** von **200 m** und bei anderen Kleinf Feuerwerk-Gegenständen von **50 m** einzuhalten.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Nähe von Kirchen und Kinder- und Altenheimen (auch Altenwohnanlagen) ist verboten.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht das Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 Ziffer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dar und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Zusätzlich zu dieser Anordnung denken Sie bitte an folgende Bestimmungen und allgemeine Regeln:

- Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen unter 18 Jahren ist verboten. Hierbei sind auch die Erziehungsberechtigten gefordert, entsprechend ihrer Aufsichtspflicht, ihre Kinder darauf hinzuweisen.
- Verboten ist weiterhin, Abfälle -Reste von Feuerwerkskörpern- auf der Straße liegen zu lassen.

Beherrigen Sie bitte die Schutzvorschriften. Sie dienen nicht dazu, Ihnen den Spaß am Jahreswechsel zu verderben, sondern uns vor den Gefahren, die von Feuerwerkskörpern ausgehen, zu schützen.

Ärzte, Krankenschwestern, Helfer im Rettungsdienst, Ihre Nachbarn und die Feuerwehr werden es Ihnen danken.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2026!